

211

Kellner, Gast und Trinkgeld.

von Alfred Gohsbad.

In den neunjziger Jahren wurde in Innsbruck ein Hotel begründet, das den Namen „Reform-Hotel“ führte. Es war in seiner Einrichtung gut bürgerlich, ohne besondere Eigenart, ohne neue Ausstattungen und Anlagen, nichts in seiner Ausstattung deutete auf eine Reform hin, und doch ließ es eine solche von wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Dem genannten Gohsbad, auch dem des Restaurants, war bei Entlohnung verboten, von dem Gast Trinkgeld zu nehmen, und als ich dem Diener, der mit dem Gewag zur Bahn brachte, einen Gulden geben wollte, wies er ihn zurück, da er sich verpflichtet habe, jedes Trinkgeld abzulehnen. — Als ich später wiederkam, war es anders, ganz anders; da bilden bei meiner Abreise vom Hotel, Postier bis zum jüngsten Wirtsoffe alle das bekannte Trinkgeld-Spalter. Die Meistern, so gut sie gemein war, schaltete am Receptionsbureau, das sich wieserte, diese von ihr immer und immer wieder ererbte Reform auf die Dauer mitzumachen.

„Los vom Trinkgeld“, das ist seit Jahren das Gebot der unterer Kellnerkaste, die in ihr etwas Entwürdigendes erblickt und wiederholt Trinkgeld-Bewegungen inszeniert hat. Heute, wo alles Fortwärtigen stellt, konnten natürlich die Kellner nicht zurückbleiben, auch sie melieren sich, und die übrigen Angestellten der Restauration und Hotels verbinden sich mit ihnen, um dem Geist der Zeit zu huldigen, d. h. Anspende zu stellen, deren Erfüllung die Erfüllung der Arbeitgeber vernachlässigen müßte. Diese schlössen einen festen Gewerksbund, sie erklärten solidarisch bei einer hohen Konventionstrafe, ihre Betriebe zu schließen, wenn auch nur in einem einzigen Hotel oder Restaurant von Seiten der Angestellten die Arbeit gestört oder niedergelegt würde. — Untere Restaurants und Hotels wagen dabei nicht aufzuwachen, denn ihr Geschäftsgang wird durch den brachliegenden Fremdenverkehr durch die Polizeitunde sowie durch die Schwermilitärzeiten in der Bekämpfung der Lebensmittel wesentlich beeinträchtigt. — Die Bewegung „Los

vom Trinkgeld“, die einen moralischen Hintergrund hatte, das Trinkgeld als ein unwürdiges Almosen hempelte, kommt dieses Mal nicht so wie bisher in Betracht, das Trinkgeld sollte in einer von den Arbeitgebern vorzuschlagenden Weise (prozentualer Zuschlag an jeder Rechnung) bleiben, allein der Angestellte erhob auch Anspruch auf ein höheres, selbes Gehalt. — Wüßte diese Forderung mit Berücksichtigung der demütigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kellner und Restaurateure beizutreten, werden so häufig, man sie vom sozialen Standpunkte aus aufheben, denn selbst ein kleines Gehalt macht den Kellner trotz der Trübsal in ihm das Gefühl erwecken, daß seine Tätigkeit auch von dem Arbeitgeber gewürdigt werde und in ihrer Bewertung nicht ausschließlich von der Quantität und Qualität des Gutes abhängig sei. Klagenforderungen, die selbst ein mittleres Restaurationsgehalt in heutiger schwerer Zeit mit hohem Mehrumschaden von 300 000 Mark befrachten würden, müßten zum Ruhm auch des Neulerns führen, denn auch die Kellner den Kellner wärdenden, die Kasse des Receptionsbureau führen nicht nur der Kellner das Recht auf ein höchstes Einkommen zusprechen. — Der wichtigste den-Arbeitslohn stellt natürlich ebenfalls eine Rolle, seine Einführung dürfte ohne Gefährdung der Betriebe zu ermöglichen sein, um so mehr, da in den meisten Restaurants das Gehalt nur zu gewissen Stunden im Ganzen ist, am kürzesten Mittags und Abends, und in den Nachmittagsstunden abflaut.

Die Kellner verlangen, daß ihnen außer dem festen Gehalt, das ihnen in billiger Weise genügt sei und ihre feste Zugehörigkeit zu dem Hause sozial stärkt, auch die Annahme von Trinkgeldern gestattet werde, wie oben erwähnt. — Im letzten Sommer lernte ich das Angestellten dieser Einnahmen kennen. In einem großen Badhotel eines anmutigen süddeutschen Bades, das es unter den Gärten allerdings sogenannte Trübsaliger die bei der Abreise das Personal, das sie mehrere Wochen hindurch begleitet hatte, nicht in der gewohnten Weise entlohnten und hierbei die Aufstellung betrafen, nicht sie, sondern der Wirt hätte für seine Angestellten zu sorgen. Die Auffassung

ist einseitig, aber nicht unberechtigt, und doch ungerührt, da die Gäste wissen, daß die Kellner auf Trinkgeld angewiesen sind. Die Rechnungen wurden nun höchstlich überreicht, und zwar mit einem Zuschlag von fünf Prozent, der jedoch lediglich für die Pension galt, die unabhängig war von dem mit dem Restaurant verbundenen Hotel. Das Receptionsbureau erhielt Trinkgeld, die demütigen Kellner der Gäste andeimgelassen waren. Man sagte sich diesem Zwang, man beabsichtigte die Rechnung einschließlich Trinkgeld, allein trotzdem empfangen Gäste und Kellner, daß hier eben ein Zwang vorlag, den der Kellner als sein gutes Recht betrachtete, der Gast aber als eine Abgabe, die ihm nicht den geringsten Vorteil gewährte, und so mußten sich jene Gäste, die auf eine etwas individuelle Behandlung Gewicht legten, zu Extratrinkgeldern entschließen.

Das auf Rechnung gebrachte Trinkgeld beinträchtigt das Verhältnis zwischen Gast und Kellner; es gibt der Tätigkeit des Kellners das Schwelmenhafte, er weiß, daß er, ob er den Gast aufmerksam oder nachlässig bedient, kein Trinkgeld erhalten muß, es fehlt ihm das Anspornende, das durch die Hoffnung auf das freiwillige Trinkgeld hervorgerufen wird. Der Gast fühlt sich mißmutig und unbehaglich durch den Zwang, dem er sich fügen muß, der außerdem im Restaurant, bei ihm Erfüllung sein, ihm annehme Sorglosigkeit gewähren soll, wird für ihn ein notwendiger Zwang, von dem er sich möglichst schnell befreien will, das hat eine niedrigere Bege und insbesondere auch ein niedrigeres Trinkgeld zur Folge. Freiheit ist jetzt überall das Lösungswort, und in igeun Stunden, in denen man sich nach getaner Arbeit frei bewegen will, will man auch als Gast jedem Zwang aus dem Wege gehen.

Das Trinkgeld auf Rechnung entfremdet Gast und Kellner, das freiwillige Trinkgeld knüpft ein persönliches Band zwischen ihnen, spornt den Kellner an, bei der Durch den Gast in eine gute Laune versetzt, die wiederum durch das Trinkgeld zum annehmen, keineswegs entwürdigenden Ausdruck kommt. Man lasse auch dem Gast die heute so vielgerühmte Freiheit; sie dürfen hierbei nicht zu kurz kommen, unsere anständigen

gen Kellner, die von ihren einsichtigen Arbeitgebern, die heute wohllich nicht auf Kosten besser sind, sowie von anständigen Gästen trotz der freiwilligen Trinkgeldder nicht als Lumpenempfänger, sondern als Männer betrachtet werden, die würdig und freundlich ihren ehrenwerten Beruf erfüllen.

Die Arbeiter, die in der Trinkgeldfrage und auch in der Zahlung eines angemessenen Gehalts allen im Gastgewerbe Angestellten nach Möglichkeit entgegenkommen, liefern einen wertvollen Beitrag, in der die Direktion eines Betriebes, der bisher einen Nettogewinn von 600 000 Mark erzielte, erklärte, daß unter diesen Umständen ein Nettobehrag von 1 200 000 Mark sich ergeben würde. Im Interesse aller Beteiligten, die Wille nicht ausgenommen, wollen wir hoffen, daß eine friedliche Einigung zustande komme.